

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen	Datum	Drucksache Nr.
Kämmerei	06.04.2023	2023/547

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Hauptausschuss	12.04.2023
Stadtrat	19.04.2023

Betreff:

Wirtschaftsplan 2023 Eigenbetrieb Kindertagesstätten Salzwedel/Beitrittsbeschluss

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt durch Beitrittsbeschluss den angepassten Wirtschaftsplan 2023 des Eigenbetriebes „Kindertagesstätten Salzwedel“ auf Grundlage der Verfügung des Altmarkkreises Salzwedel. Auf die Einlegung von Rechtsmitteln zur Teilversagung der Höhe des Investitionskredites wird verzichtet.

Sachverhalt:

Der Stadtrat der Hansestadt Salzwedel hatte in seiner Sitzung vom 08.02.2023 den Wirtschaftsplan 2023 des Eigenbetriebes „Kindertagesstätten Salzwedel“ beschlossen und mit Schreiben vom 09.03.2023 der Kommunalaufsichtsbehörde zur Prüfung vorgelegt. Gleichzeitig damit wurde die Genehmigung des im Vermögensplan ausgewiesenen Investitionskredites i.H.v. 650.000,00 Euro gem.§§ 121 Abs.3 i.V.m. § 108 Abs. 2 KVG LSA beantragt.

Über die noch zu erteilende Verfügung hat der Altmarkkreis Salzwedel die Hansestadt Salzwedel bereits im Vorfeld telefonisch informiert. Aus zeitlichen Gründen konnte das entsprechende Dokument noch nicht fertiggestellt und übersandt werden. Sobald diese Unterlage der Hansestadt Salzwedel vorliegt, wird sie dem Stadtrat nachgereicht.

Mit dieser Verfügung wird der Altmarkkreis Salzwedel die beantragte Genehmigung des Höchstbetrages des Investitionskredites für den Teilbetrag von 329.600,00 Euro versagen. Insofern wird nur eine Teilgenehmigung in Höhe des Höchstbetrages von 320.400,00 Euro erteilt werden. Die Behörde begründet die Teilversagung der Kreditermächtigung damit, dass eine Finanzierung aus existierenden Mitteln aus Vorjahren (angesparte Abschreibungen) erfolgen kann.

Um die Vollziehbarkeit des Wirtschaftsplanes 2023 herbeizuführen, bedarf es der zustimmenden Erklärung der Hansestadt Salzwedel. Aus diesem Grund hat der Stadtrat der Hansestadt Salzwedel durch Beitrittsbeschluss den Wirtschaftsplan anzupassen. Der Beitrittsbeschluss ist dem Altmarkkreis Salzwedel unverzüglich nach Beschlussfassung vorzulegen. Danach kann die Korrektur der öffentlichen Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes erfolgen.

Gegen die Teilversagung des Investitionskredites ist als Rechtsmittel die Klage vor dem Verwaltungsgericht Magdeburg zulässig. Es wird vorgeschlagen, keine Rechtsmittel einzulegen

Finanzielle Auswirkungen:

ja nein

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten)	jährliche Folgekosten/-lasten	Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Erträge / Einzahlungen)	Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbe- lastung Folgekosten ohne kalkulatorische Kosten
EUR	EUR keine	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Veranschlagung im Ergebnishaushalt	im Finanzhaushalt			Haushaltsstelle
<input type="checkbox"/> 20	<input type="checkbox"/> 20	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, mit EUR	